

Bekanntmachung

des Jahresabschlusses der Stadt Wegberg zum 31.12.2024.

Gemäß § 96 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV.NRW. S. 617), hat der Rat der Stadt Wegberg am 05. Mai 2026 Folgendes beschlossen:

1. Der Rat der Stadt stellt den zugeleiteten und abschließend geprüften Jahresabschluss 2024 gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest. Der laut Ergebnisrechnung 2024 festgestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.860.347,69 € wird gemäß § 95 Abs. 2 Satz 2 GO NRW durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen.
2. Die Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 S. 5 GO NRW wird erteilt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte zuvor mit Beschluss vom 21.04.2026 die Feststellung des Ergebnisses empfohlen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von 218.728.649,59 € und einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.860.347,69 € ab.

Der Jahresabschluss kann auf der Internetseite der Stadt Wegberg abgerufen werden.

Der Jahresabschluss 2024 einschließlich der Anlagen wird bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2025 im Rathaus der Stadt Wegberg, Rathausplatz 25, Zimmer 703, während der Dienststunden zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Wegberg, den 06.05.2026



Der Bürgermeister
Christian Pape